

Angebots,- Bewerbungs- und Vertragsbedingungen

Vergabeverfahren zur Rahmenvereinbarung: Lieferung der Materialien für den Glasfaserausbau im Landkreis Cham für die Projektgebiete 9 und 8; Lose 1A, 1B und Lose 2A und 2B

Stand der Vergabeunterlage: 24.07.2026

Auftraggeber:	Eigenbetrieb Digitale Infrastruktur Landkreis Cham Further Straße 18 93413 Cham
Vergabeart:	Offenes Verfahren
Angebotsfrist:	24.08.2026, 12:00 Uhr
Bindefrist:	05.10.2026
Vergabenummer:	E02/26

Eigenbetrieb Digitale Infrastruktur Landkreis Cham
Rahmenvereinbarung Lieferung Materialien im Landkreis Cham,
Projektgebiete 9 und 8; Lose 1A, 1B und Lose 2A und 2B
Az.: 832.6/10 2303 BY 21087

Inhaltsverzeichnis

I.	Beschreibung der Maßnahme	4
II.	Angebots- und Bewerbungsbedingungen.....	5
1.	Allgemeine Angaben.....	5
2.	Rahmenvereinbarungen	6
3.	Auftraggeber und Kontaktstelle.....	7
4.	Ablauf des Vergabeverfahrens/Zeitplanung	8
5.	Fragen zur Ausschreibung	8
6.	Änderungen der Vergabeunterlagen.....	9
7.	Sprache	9
8.	Bietergemeinschaften	9
9.	Nachunternehmer	10
10.	Eignungsleihe.....	10
11.	Lose.....	11
12.	Eignungskriterien.....	11
13.	Angebot.....	12
11.1	Leistungsverzeichnisse/Fabrikats- und Herstellerangaben/Produktdatenblätter	12
11.2	Angebotsfrist	12
11.3	Bindefrist	13
11.4	Form und Inhalt der Angebote	13
14.	Nebenangebote.....	14
15.	Finanzieller Ausgleich	14
16.	Nachforderung von Unterlagen (§ 56 VgV)	14
17.	Ausschluss von Angeboten (§ 57 Abs. 1 VgV).....	15
18.	Prüfung und Wertung der Angebote.....	15
18.1.	Formale Prüfung	16
18.2.	Überprüfung der Bieterreignung	16
18.3.	Prüfung der Angemessenheit der Preise	16

Eigenbetrieb Digitale Infrastruktur Landkreis Cham
Rahmenvereinbarung Lieferung Materialien im Landkreis Cham,
Projektgebiete 9 und 8; Lose 1A, 1B und Lose 2A und 2B
Az.: 832.6/10 2303 BY 21087

18.4.	Auswahl des wirtschaftlichsten Angebots.....	16
19.	Zuschlag.....	16
20.	Aufhebung des Vergabeverfahrens (§ 63 VgV).....	16
III.	Vertragsbedingungen.....	18
1.	Rechtsgrundlagen/Rang	18
2.	Allgemeine Vertragsbedingungen	18
3.	Besondere Vertragsbedingungen	18
4.	Abrechnung	18
5.	Vertragsstrafe	19
6.	Sicherheitsleistung.....	19
7.	Förderbestimmungen	19
8.	Datenschutzhinweis	19
IV.	Anlagenverzeichnis.....	21

I. Beschreibung der Maßnahme

Der Auftraggeber wird nach dem erfolgreichen Ausbau der weißen Flecken nun auch den Ausbau der grauen Flecken im Förderprogramm der Gigabit Richtlinie 2.0 des Bundesministeriums für Verkehr und Digitales den Breitbandausbau umsetzen.

Der Ausbau ist in drei Projektgebiete zu voraussichtlich je drei Clustern aufgeteilt. Diese Ausschreibung betrifft die Rahmenvereinbarungen zur Materiallieferung für das Los 1A (Mikrorohrverbände, Verbinder und Endkappen) und das Los 2A Kabelschächte und Zubehör) für Projektgebiet 9, sowie das Los 1B (Mikrorohrverbände, Verbinder und Endkappen) und das Los 2B Kabelschächte und Zubehör) für Projektgebiet 8. Die Lose 3, 4C und 5 werden für beide Projektgebiete separat ausgeschrieben und sind nicht Bestandteil dieser Ausschreibung.

Das Vorhaben wird unter anderem aus Mitteln des Bundesförderprogramms gemäß der Richtlinie „Förderung zur Unterstützung des Gigabitausbaus der Telekommunikationsnetze in der Bundesrepublik Deutschland“ (Gigabit-Richtlinie 2.0) in der Fassung vom 31.03.2023, finanziert.

Die Fördergelder für das Vorhaben kommen aus dem vorläufigen Zuwendungsbescheid des Bundesministeriums für Verkehr und Digitale Infrastruktur vom 07.03.2024 (**Anlage 05: Vorläufiger Förderbescheid Bund**). Der Bayerische Förderbescheid zur Kofinanzierung, kann entsprechend der bayerischen Kofinanzierungsrichtlinie ([Bayerische Kofinanzierungs-Gigabitrichtlinie 2.0, KofGibitR 2.0](#)) erst nach Erhalt des endgültigen Förderbescheides des Projektträgers Aconium bei der Bewilligungsbehörde dem Landesamt für Digitalisierung, Breitband und Vermessung beantragt werden.

Eine Nichteinhaltung der in dem Zuwendungsbescheid und den anzuwendenden Anlagen und Nebenbestimmungen (**Anlage 05**) enthaltenen Vorgaben kann zum Ausschluss aus dem Vergabeverfahren führen. Eine entsprechende schriftliche Bestätigung der Kenntnisnahme und Einhaltung sämtlicher Zuwendungsbestimmungen ist mit dem Angebot einzureichen (**Anlage 10: Erklärung Kenntnisnahme Zuwendungsvoraussetzungen**).

Zweck der vorliegenden Ausschreibung ist es, Angebote von Unternehmen einzuholen, die in der Lage sind, die für den Netzausbau erforderlichen Materialien für folgende Lose zu liefern:

Los 1A: Mikrorohrverbände, Verbinder und Endkappen PG 9

Los 1B: Mikrorohrverbände, Verbinder und Endkappen PG 8

Los 2A: Kabelschächte und Zubehör PG 9

Los 2B: Kabelschächte und ZubehörPG 8

Genauerer ist den Leistungsverzeichnissen (**Anlage 07a-7d**) und den Projektbeschreibungen (**Anlage 22a+b**) zu entnehmen.

Die mit dieser Ausschreibung zu vergebenden Rahmenvereinbarungen kann an Einzelfirmen oder an Bietergemeinschaften vergeben werden.

Die benötigten Mengen wurden anhand der zum Projektgebiet gehörenden Ausführungsplanung sowie der Erfahrungen aus den vorherigen Materialausschreibungen so genau wie möglich geschätzt.

II. Angebots- und Bewerbungsbedingungen

Das Vergabeverfahren erfolgt nach den Vorgaben des Gesetzes gegen Wettbewerbsbeschränkung (GWB) und der Vergabevergabeordnung (VgV) in der im Zeitpunkt der Auftragsbekanntmachung geltenden Fassung.

1. Allgemeine Angaben

Bei dem Vergabeverfahren handelt es sich um ein offenes Verfahren nach §§ 21 Abs. 1 i.V.m. 15 VgV. Das bedeutet, dass der Auftraggeber eine unbeschränkte Anzahl von Unternehmen öffentlich zur Abgabe von Angeboten auffordert und jedes interessierte Unternehmen ein Angebot abgeben kann.

Der Auftraggeber darf von den Bietern nur Aufklärung über ihre Eignung, das Vorliegen von Ausschlussgründen oder über das Angebot verlangen. Verhandlungen, insbesondere über Änderungen der Angebote oder Preise, sind unzulässig.

Das gesamte Vergabeverfahren wird in elektronischer Form abgewickelt. Dazu wird die Vergabepattform der „DTVP Deutsches Vergabeportal GmbH“ (nachfolgend „Deutsches Vergabeportal“) genutzt.

Dementsprechend stehen die Auftragsunterlagen für einen uneingeschränkten und vollständigen direkten Zugang gebührenfrei zur Verfügung unter:

<https://www.dtv.de/Satellite/notice/CXP4Y9CMXUC>

Die gesamte Kommunikation im Vergabeverfahren sowie die Bereitstellung sämtlicher Vergabeunterlagen erfolgt in elektronischer Form über die Vergabeplattform DTVP.

Dies umfasst insbesondere:

- die Bekanntmachung der Ausschreibung,
- die Bereitstellung der Vergabeunterlagen,
- die Kommunikation mit Interessenten im Vergabeverfahren (Bieteranfragen, Bieterinformationen),
- im Falle von Bieterfragen die Bereitstellung eines anonymisierten Fragen- und Antwortenkataloges,
- die Angebotsabgabe,
- die Angebotsöffnung,
- die Kommunikation mit den Bietern im Nachgang (Angebotsaufklärung, Informationsschreiben an die unterlegenen Bieter, Zuschlagserteilung)

Die Bieter erhalten im Anschluss an die Submission keine Bieterliste mit den Angebotspreisen. Dies ist in Ausschreibungen nach den Regelungen der VgV nicht vorgesehen. Wir bitten daher von entsprechenden Nachfragen abzusehen.

2. Rahmenvereinbarungen

Der Auftraggeber plant, den weiteren Netzausbau im Projektgebiet 9 in einem Zeitraum bis Ende des 4. Quartals 2028 und im Projektgebiet 8 im Zeitraum bis Ende des 4. Quartals 2029 umzusetzen.

Die Rahmenvereinbarungen in den einzelnen Losen werden **mit jeweils nur einem Unternehmen/einer Bietergemeinschaft** geschlossen.

Der Auftraggeber wird mit einseitiger Erklärung im Sinne eines Einzelabrufs bei Bedarf verbindliche Einzelaufträge auf Grundlage der Rahmenvereinbarungen auslösen. Die Auslösung eines solchen Einzelauftrages nimmt der Auftraggeber rechtzeitig vor, sobald sich der konkrete Bedarf für eine neue Materiallieferung abzeichnet. Mit dem jeweiligen Einzelabruf werden die notwendigen Bedarfspositionen bestimmt, abgerufen und hierfür eine angemessene Leistungsfrist von 4 Wochen für die jeweilige Bereitstellung festgelegt.

Im Zeitpunkt der Zuschlagserteilung in diesem Verfahren entsteht noch keine verbindliche Leistungs- und Zahlungspflicht seitens des Auftraggebers. Diese entstehen erst mit Bereitstellung und Abruf der jeweiligen 1. Tranche sowie nach den jeweiligen optionalen Einzelabrufen. Der Bereitstellungs- und Abrufprozess richtet sich nach den beiden Projektbeschreibungen. Der Auftragnehmer verpflichtet sich jedoch bereits mit Abschluss der Rahmenvereinbarung, die erforderlichen Kapazitäten bereit

zu halten und diese im Falle eines Einzelabrufs entsprechend der in den Projektbeschreibung festgelegten Leistungsfrist einzusetzen.

In allen Losen sind die im Leistungsverzeichnis angegebenen Preise für die 1. Tranche über die gesamte Laufzeit aller Rahmenvereinbarungen verbindlich vereinbart. Für alle Einzelabrufe, die nach vollständigem Abruf der 1. Tranche in den Losen 1A und 1B getätigt werden, unterliegt der angebotene Preis der Anpassung gemäß der in Formblatt 225a definierten Stoffpreisgleitklausel (Anlage 19a+b L225a Stoffpreisgleitklausel). Im Übrigen gelten die Leistungsverzeichnisse (Anlage 07a-d).

3. Auftraggeber und Kontaktstelle

Auftraggeber und Vergabestelle ist:

Auftraggeber: Eigenbetrieb Digitale Infrastruktur Landkreis Cham
Further Straße 18
93413 Cham

Vergabestelle: Eigenbetrieb Digitale Infrastruktur Landkreis Cham
Further Straße 18
93413 Cham

Kontaktstelle:

Wirtschaftsrat Recht Bremer & Woitag
Rechtsanwaltsgesellschaft mbH
RAin Nele Schön
Bleichenbrücke 11
20354 Hamburg
Tel.: +49 40 350036 0
Fax: +49 40 350036 136
E-Mail: n.schoen@wr-recht.de

Die Umsetzung des Projektes ist durch eine enge Zusammenarbeit zwischen allen Beteiligten und dem Auftraggeber gekennzeichnet.

4. Ablauf des Vergabeverfahrens/Zeitplanung

Folgender grober Zeitplan ist für den Ablauf des Vergabeverfahrens vorgesehen (Abweichungen sind möglich):

Meilensteine	Termin
Veröffentlichung der Bekanntmachung	24.07.2026
Ablauf der Angebotsfrist	24.08.2026 12:00 Uhr
Submission der Angebote	24.08.2026 12:05 Uhr
Prüfung und Wertung der Angebote, einschließlich möglicher Nachforderungen	bis 03.09.2026
Information an unterlegene Bieter	03.09.2026
Zuschlagserteilung	14.09.2026

Die oben aufgeführten Termine können sich verschieben. Etwaige Terminverschiebungen werden den Bietern rechtzeitig mitgeteilt.

5. Fragen zur Ausschreibung

Fragen zu diesem Verfahren und den Vergabeunterlagen sind ausschließlich über die Kommunikationsfunktion des E-Vergabe-Systems „Deutsches Vergabeportal“ (DTVP) zu stellen.

Soweit erforderlich, werden bei Problemstellungen auch die anderen Bewerber entsprechend informiert. Dies erfolgt in Gestalt eines anonymisierten Fragen- und Antwortenkataloges, der auf dem Vergabeportal unter der Rubrik „Sonstiges“ im Reiter Vergabeunterlagen bereitgestellt wird.

Mündliche Auskünfte werden nicht erteilt.

Enthalten die Ausschreibungsunterlagen nach Ansicht des Bewerbers Unklarheiten, hat er die Kontaktstelle vor Angebotsabgabe unverzüglich in Textform darauf hinzuweisen.

6. Änderungen der Vergabeunterlagen

Soweit bis zum Ablauf der Angebotsfrist Änderungen an den Vergabeunterlagen bzw. klarstellende Informationen erforderlich werden, werden diese Änderungen/Bieterinformationen – ebenfalls in elektronischer Form – über die Vergabeplattform zur Verfügung gestellt.

Es stehen jeweils die aktuelle Version der Vergabeunterlagen sowie alle Bieterinformationen in der Vergabeplattform zur Verfügung. Es obliegt dem Bieter, eventuelle Änderungen nachzuverfolgen und sein Angebot auf Basis der aktuellen Version der Unterlagen zu erstellen.

Soweit ein Angebot auf Grundlage einer anderen als der zuletzt eingestellten Version der Unterlagen abgegeben wird, führt dies zum Ausschluss des Angebotes.

7. Sprache

Das Angebot sowie die Nachweise der Eignung sind in deutscher Sprache abzufassen. Dies gilt auch für sämtliche Anlagen zum Angebot, soweit die Projektbeschreibungen und Leistungsverzeichnisse nichts Abweichendes vorsehen.

Auch nach Zuschlagserteilung erfolgt der vertragliche Austausch in deutscher Sprache; so sind z. B. Rechnungen, Lieferscheine etc. in Deutsch zu verfassen.

Sämtliche Ansprechpartner des Bieters müssen der deutschen Sprache mächtig sein.

8. Bietergemeinschaften

Bietergemeinschaften haften gesamtschuldnerisch. Bei Vorliegen einer Bietergemeinschaft ist die "Erklärung der Bietergemeinschaft" (**Anlage 02a-d Formblatt L_234_Erklärung_Bietergemeinschaft**) losweise mit dem Angebot abzugeben. Zusätzlich ist von allen Mitgliedern der Bietergemeinschaft zusätzlich folgende Erklärungen mit dem Angebot einzureichen:

- Formblatt 124_Eigenerklärung zur Eignung (**Anlage 01**);
- Eigenerklärung Russland-Sanktion (**Anlage 18**);
- Erklärung zur Kenntnisnahme der Zuwendungsvoraussetzungen und Nebenbestimmungen (**Anlage 10**);

Ferner ist der Bekanntmachung zu entnehmen, welche weiteren Nachweise zur Eignung von allen Mitgliedern einer Bietergemeinschaft mit dem Angebot einzureichen sind.

9. Nachunternehmer

Der Bieter hat **mit dem Angebot** – unter namentlicher Nennung des jeweiligen Unternehmens - klarstellend anzugeben, für welche Teile der ihnen obliegenden Leistung sie nach Maßgabe der dafür geltenden Bestimmungen Unteraufträge erteilen oder mit anderen Unternehmen zusammenarbeiten.

Hierzu ist das "Verzeichnis der Leistungen Unterauftragnehmer / anderer Unternehmen" (**Anlage 03a-d, Formblatt L_235_Nachunternehmer**) **losweise mit dem Angebot** einzureichen. Dies gilt sowohl für den Nachunternehmereinsatz ohne Eignungsleihe als auch für den Fall, dass es sich bei dem Nachunternehmer um ein eignungsleihendes Unternehmen handelt (Nachunternehmereinsatz mit Eignungsleihe). **Auf gesondertes Verlangen der Vergabestelle** hat der Bieter die Verpflichtungserklärung des Nachunternehmers **losweise** einzureichen (**Anlage 04a-d Formblatt L_236_**).

10. Eignungsleihe

Ein Bieter kann für einen öffentlichen Auftrag im Hinblick auf die erforderliche wirtschaftliche und finanzielle sowie die technische und berufliche Leistungsfähigkeit die Kapazitäten anderer Unternehmen in Anspruch nehmen, wenn er nachweist, dass ihm die für den Auftrag erforderlichen Mittel tatsächlich zur Verfügung stehen werden, indem er beispielsweise eine entsprechende Verpflichtungserklärung dieser Unternehmen vorlegt.

Diese Möglichkeit besteht unabhängig von der Rechtsnatur der zwischen dem Bewerber oder Bieter und den anderen Unternehmen bestehenden Verbindungen. Ein Bewerber oder Bieter kann jedoch im Hinblick auf Nachweise für die erforderliche berufliche Leistungsfähigkeit wie Ausbildungs- und Befähigungsnachweise nach § 46 Absatz 3 Nummer 6 oder die einschlägige berufliche Erfahrung die Kapazitäten anderer Unternehmen nur dann in Anspruch nehmen, wenn diese die Leistung erbringen, für die diese Kapazitäten benötigt werden.

Der Auftraggeber überprüft im Rahmen der Eignungsprüfung, ob die Unternehmen, deren Kapazitäten der Bewerber für die Erfüllung bestimmter Eignungskriterien in Anspruch nehmen will, die entsprechenden Eignungskriterien erfüllen und ob Ausschlussgründe vorliegen.

Nimmt ein Bewerber die Kapazitäten eines anderen Unternehmens im Hinblick auf die erforderliche wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit in Anspruch, so ist **mit dem Angebot** eine Erklärung über die gemeinsame Haftung des Bewerbers und des anderen Unternehmens für die Auftragsausführung entsprechend dem Umfang der Eignungsleihe einzureichen.

Der Bieter hat im Falle der Eignungsleihe **mit dem Angebot** die dem Einsatz zur Eignungsleihe entsprechenden Erklärungen (bspw. Referenzen oder Umsätze) einzureichen.

Zusätzlich sind in diesem Fall **mit dem Angebot** auch die Eigenerklärung zur Eignung (**Anlage 01**) sowie die Eigenerklärung Russland-Sanktionen (**Anlage 18**) durch das eignungsleihende Unternehmen vorzulegen.

Auf gesondertes Verlangen des Auftraggebers sind ggf. weitere auftragsspezifische Erklärungen und Nachweise des eignungsleihenden Unternehmens vorzulegen.

11. Lose

Der Auftrag umfasst das Los 1A: Mikrorohrverbände, Verbinder und Endkappen PG 9, das Los 1B: Mikrorohrverbände, Verbinder und Endkappen PG 8, das Los 2A: Kabelschächte und Zubehör PG 9, sowie das Los 2B: Kabelschächte und Zubehör PG 8. Die näheren Einzelheiten hierzu können den beigefügten Projektbeschreibungen (**Anlage 22a und 22b**) entnommen werden. Für jedes Los wird eine Rahmenvereinbarung abgeschlossen.

12. Eignungskriterien

Der jeweilige Auftrag **wird nur an Unternehmen** vergeben, die die in der Bekanntmachung festgelegten **Eignungskriterien** erfüllen und bei denen keine Ausschlussgründe in entsprechender Anwendung der **§§ 123 und 124 GWB** vorliegen.

Die Anlage 01 Formblatt L_124_Eigenerklärung zur Eignung ist zwingend und vollständig mit dem Angebot ausgefüllt einzureichen.

13. Angebot

Das Angebot hat zwingend das jeweils vollständig ausgefüllte und unterzeichnete Leistungsverzeichnis (**Anlage 07a-d**) sowie die nachfolgend aufgeführten weiteren Anforderungen zu enthalten.

13.1 Leistungsverzeichnisse/Fabrikats- und Herstellerangaben/Produktdatenblätter

Für das Angebot sind die von dem Auftraggeber vorgegebenen Leistungsverzeichnisse (**Anlage 07a-d**) zu verwenden. Für jedes Los besteht ein losspezifisches Leistungsverzeichnis. **Änderungen an den Leistungsverzeichnissen führen zum Ausschluss des Angebots.**

Die Vergabe des Auftrags erfolgt mittels Gesamtpreisvertrag.

Alle Preise sind in Euro mit höchstens zwei Nachkommastellen anzugeben und an der dafür vorgesehenen Stelle in das Leistungsverzeichnis einzusetzen. Die Preise sind ohne Umsatzsteuer anzugeben. Der Umsatzsteuerbetrag ist unter Zugrundelegung des geltenden Steuersatzes am Schluss des Angebotes hinzuzufügen.

Mit dem Angebot ist gesondert nach Einzelposition die Fabrikats- und Herstellerangabe vorzunehmen sowie das entsprechende technische Produktdatenblatt einzureichen, sofern dies im Leistungsverzeichnis gefordert wird.

Es wird explizit darauf hingewiesen, dass das angebotene Produkt den sich aus der Position im Leistungsverzeichnis ergebenden Vorgaben entsprechen muss. Ferner muss das Produktdatenblatt auch zu dem in dem Leistungsverzeichnis eingetragenen Fabrikat passen. Abweichungen führen im Zweifel zum Ausschluss des Angebotes. Im Übrigen gelten die Vorgaben in den Projektbeschreibungen und den Leistungsverzeichnissen.

13.2 Angebotsfrist

Die Angebote sind einzureichen bis zum

24.08.2026, 12:00 Uhr

13.3 Bindefrist

Die Bindefrist für die Angebote beginnt mit Ablauf der Angebotsfrist und endet am

05.10.2026

13.4 Form und Inhalt der Angebote

Die Angebote sind elektronisch in Textform und in deutscher Sprache über die elektronische Vergabepattform DTVP abzugeben, indem die erforderlichen Unterlagen **jeweils einzeln und mit Bezeichnung des Inhalts als PDF-Datei über das dafür vorgesehene Bietertool des Deutschen Vergabeportals hochgeladen werden. Für die Datei-Bezeichnung der Datenblätter gelten die Vorgaben aus Ziff. 8.11 der Projektbeschreibungen.**

Die Angebote sind ausschließlich elektronisch einzureichen unter:

<https://www.dtv.de/Satellite/notice/CXP4Y9CMXUC>

Die Angebote haben zwingend die vollständig ausgefüllten Leistungsverzeichnisse zu enthalten. **Diese Unterlage kann nicht nachgefordert werden; die Nicht-Abgabe führt zum Ausschluss des Angebotes. Die Angebote müssen die geforderten Preise enthalten.**

Die Angebote müssen ebenso die geforderten Erklärungen und Nachweise enthalten, sodass die Eignung lückenlos festgestellt werden kann.

Das Angebot ist auf Grundlage der Vergabeunterlagen zu erstellen. Diese sind verbindliche Grundlagen der Angebote. Änderungen an den Vergabeunterlagen sind unzulässig. Änderungen des Bieters an seinen Eintragungen müssen zweifelsfrei sein.

Soweit Preisnachlässe gewährt werden, gehen diese nur in die Angebotswertung ein, wenn sie ohne Bedingungen auf die Abrechnungssumme für das Angebot gewährt werden. Nicht zu wertende Preisnachlässe bleiben Teil des Angebotes und werden im Falle einer Auftragserteilung Vertragsbestandteil. Preisnachlässe sind an der dafür vorgesehenen Stelle in das **Formblatt L_213_Angebotsschreiben (Anlage 06a-d)** einzutragen.

Folgende weiteren Unterlagen und Nachweise sind mit dem Angebot einzureichen:

- **Eignungsnachweise gemäß der Bekanntmachung**
- **Formblatt L_124_Eigenerklärung zur Eignung**
- **Bei Bietergemeinschaften: Formblatt L_234_Erklärung Bietergemeinschaft (losweise)**
- **Bei Nachunternehmereinsatz: Formblatt_235_Nachunternehmer (losweise)**
- **Angebotsschreiben: Formblatt L_213_Angebotsschreiben**
- **Vollständig ausgefülltes Leistungsverzeichnis nebst der entsprechenden Produktdatenblätter**
- **Erklärung zur Kenntnisnahme der Zuwendungsvoraussetzungen und Nebenbestimmungen**
- **Eigenerklärung Material für Lose 1A, 1B und für Lose 2A und 2B**
- **Eigenerklärung Lagerplatz für Lose 1A, 1B und für Los 2A und 2B**
- **Formblatt L 225a Stoffpreisgleitklausel für Los 1A und 1B**
- **Eigenerklärung Russland Formblatt L 217**

14. Nebenangebote

Nebenangebote sind nicht zulässig.

15. Finanzieller Ausgleich

Die Bieter erhalten für die Erstellung oder die Einreichung ihres Angebots keinen finanziellen Ausgleich oder anderweitige Entschädigungen.

16. Nachforderung von Unterlagen (§ 56 VgV)

Der öffentliche Auftraggeber kann den Bewerber oder Bieter unter Einhaltung der Grundsätze der Transparenz und der Gleichbehandlung auffordern, fehlende Unterlagen zu übermitteln oder unvollständige oder fehlerhafte Unterlagen zu ergänzen, zu erläutern, zu vervollständigen oder zu korrigieren. Der öffentliche Auftraggeber ist berechtigt, in der Auftragsbekanntmachung oder den Vergabeunterlagen festzulegen, dass er keine Unterlagen nachfordern wird.

Die Unterlagen sind vom Bewerber oder Bieter nach Aufforderung durch den öffentlichen Auftraggeber innerhalb einer von diesem festzulegenden angemessenen, nach dem Kalender bestimmten Frist vorzulegen.

17. Ausschluss von Angeboten (§ 57 Abs. 1 VgV)

Von der Wertung ausgeschlossen werden Angebote von Unternehmen, die die Eignungskriterien nicht erfüllen oder bei denen Ausschlussgründen vorliegen. Darüber hinaus werden Angebote von der Wertung ausgeschlossen, die nicht den Erfordernissen des § 53 VgV genügen, insbesondere:

1. Angebote, die nicht form- oder fristgerecht eingegangen sind, es sei denn, der Bieter hat dies nicht zu vertreten,
2. Angebote, die nicht die geforderten oder nachgeforderten Unterlagen enthalten,
3. Angebote, in denen Änderungen des Bieters an seinen Eintragungen nicht zweifelsfrei sind,
4. Angebote, bei denen Änderungen oder Ergänzungen an den Vergabeunterlagen vorgenommen worden sind,
5. Angebote, die nicht die erforderlichen Preisangaben enthalten, es sei denn, es handelt sich um unwesentliche Einzelpositionen, deren Einzelpreise den Gesamtpreis nicht verändern oder die Wertungsreihenfolge und den Wettbewerb nicht beeinträchtigen, oder
6. nicht zugelassene Nebenangebote.

Die Verwendung eigener AGB ist unzulässig und führt zum Ausschluss der Angebote.

18. Prüfung und Wertung der Angebote

Die nicht ausgeschlossenen Angebote geeigneter Bieter werden auf die Einhaltung der gestellten Anforderungen, insbesondere in rechnerischer, technischer und wirtschaftlicher Hinsicht überprüft.

Der Zuschlag wird auf das wirtschaftlichste Angebot erteilt.

Die Prüfung und Wertung der Angebote erfolgen gemäß den nachfolgenden Schritten.

18.1. Formale Prüfung

Die Angebote werden zunächst auf Vollständigkeit sowie fachliche und rechnerische Richtigkeit hin überprüft. Formal oder inhaltlich mangelhafte Angebote werden ausgeschlossen.

18.2. Überprüfung der Bietereignung

Die Bietereignung wird anhand der beizubringenden Eignungsnachweise überprüft. Es werden anhand der vorgelegten Nachweise die Angebote der Bieter ausgewählt, deren Eignung die für die Erfüllung der vertraglichen Verpflichtungen notwendige Sicherheit bietet; dies bedeutet, dass sie die erforderliche Fachkunde und Leistungsfähigkeit besitzen, keine Ausschlussgründe in entsprechender Anwendung der §§ 123 und 124 GWB vorliegen und sie über ausreichende technische und wirtschaftliche Mittel verfügen.

18.3. Prüfung der Angemessenheit der Preise

Der Auftraggeber prüft die Angemessenheit der angebotenen Preise nach § 60 VgV.

Ausgeschlossen werden Angebote, die offenbar in einem preislichen Missverhältnis zur ausgeschriebenen Leistung stehen.

18.4. Auswahl des wirtschaftlichsten Angebots

Die Auswahl des wirtschaftlichsten Angebots erfolgt **ausschließlich anhand des Preises**. Das Angebot mit dem günstigsten Preis erhält den Zuschlag. Bei identischem Preis entscheidet das Los.

19. Zuschlag

Die Auftragserteilung erfolgt auf das wirtschaftlichste Angebot. Das Angebot mit dem günstigsten Preis erhält den Zuschlag. Mit dem im jeweiligen Los das wirtschaftlichste Angebot abgebenden Bieter wird dementsprechend die Rahmenvereinbarung geschlossen.

20. Aufhebung des Vergabeverfahrens (§ 63 VgV)

Der Auftraggeber ist berechtigt, ein Vergabeverfahren ganz oder teilweise aufzuheben, wenn

1. kein Angebot eingegangen ist, das den Bedingungen entspricht,

Eigenbetrieb Digitale Infrastruktur Landkreis Cham
Rahmenvereinbarung Lieferung Materialien im Landkreis Cham,
Projektgebiete 9 und 8; Lose 1A, 1B und Lose 2A und 2B
Az.: 832.6/10 2303 BY 21087

2. sich die Grundlage des Vergabeverfahrens wesentlich geändert hat,
3. kein wirtschaftliches Ergebnis erzielt wurde oder
4. andere schwerwiegende Gründe bestehen.

Im Übrigen ist der Auftraggeber grundsätzlich nicht verpflichtet, den Zuschlag zu erteilen.

Der Auftraggeber teilt den Bietern nach Aufhebung des Vergabeverfahrens unverzüglich die Gründe für seine Entscheidung mit auf die Vergabe eines Auftrages zu verzichten oder das Verfahren erneut einzuleiten. Auf Antrag teilt er ihnen dies in Textform nach § 126b des Bürgerlichen Gesetzbuchs (BGB) mit.

III. Vertragsbedingungen

1. Rechtsgrundlagen/Rang

Rechtsgrundlagen der Beauftragung sind insbesondere die folgenden Regelungen:

- (1) Die Vergabeunterlagen des Auftraggebers,
- (2) Angebot des Auftragnehmers.

Im Falle von Widersprüchen, die im Wege der Auslegung nicht aufzulösen sind, Lücken oder der Unwirksamkeit einzelner Regelungen geht die Vergabeunterlage dem Angebot vor, es sei denn, die Vergabeunterlage lässt eine Abweichung ausdrücklich zu.

2. Allgemeine Vertragsbedingungen

Es gelten die Allgemeinen Vertragsbedingungen für die Ausführung von Leistungen (VOL/B). Diese sind Bestandteil des mit dem Unternehmen zu schließenden Vertrages.

Darüber hinaus gelten auch folgende besondere Vertragsbedingungen:

3. Besondere Vertragsbedingungen

Die Besonderen Vertragsbedingungen ändern oder ergänzen die Allgemeinen Vertragsbedingungen. Die besonderen Vertragsbedingungen gehen, sofern sich Abweichungen zu den Allgemeinen Vertragsbedingungen ergeben, diesen vor.

Es gelten die im Portal beigefügten Besonderen und Zusätzlichen Vertragsbedingungen gemäß der **Anlage 13 Formblatt_L_214_Besondere Vertragsbedingungen** und **Anlage 14 Formblatt_L_215_Zusätzliche Vertragsbedingungen**.

Weitere besondere Vertragsbedingungen ergeben sich aus den Leistungsverzeichnissen (**Anlage 07a-d**) sowie aus den **Projektbeschreibungen (Anlage 22a und b)**.

4. Abrechnung

Die Rechnung ist kumulativ aufzustellen. Die Rechnung muss neben den in der Projektbeschreibung genannten Anforderungen alle Anforderungen der **Anlage 11 Hinweisblatt Mittelanforderungen für Breitbandausbauprojekte** erfüllen.

5. Vertragsstrafe

Der Auftragnehmer hat bei Überschreiten der angemessenen Leistungsfrist für den jeweiligen Einzelauftrag für jeden Werktag eine Vertragsstrafe in Höhe von 0,1 % des Wertes desjenigen Teils der Leistung zu zahlen, der nicht genutzt werden kann. Die Bezugsgröße zur Berechnung der Vertragsstrafe bei der Überschreitung von Einzelfristen ist der nicht nutzbare Teil der Leistung, der den bis zu diesem Zeitpunkt vertraglich zu erbringenden Leistungen entspricht. Die Leistungsfristen richten sich nach den Projektbeschreibungen und den Besonderen Vertragsbedingungen (Formblatt 214).

Die Vertragsstrafe beträgt maximal 5 % der Auftragssumme (ohne Umsatzsteuer).

Etwaige Schadensersatzansprüche wegen Verzögerung der Leistung bleiben hiervon unberührt.

6. Sicherheitsleistung

Es ist eine Sicherheit in Höhe von 5 % der Auftragssumme (inkl. Umsatzsteuer, ohne Nachträge) für die Erfüllung sämtlicher Verpflichtungen des Auftragnehmers aus dem Vertrag, einschließlich Gewährleistung, zu leisten.

Die Sicherheit kann wahlweise durch Hinterlegung von Geld oder durch Bürgschaft geleistet werden. Bei einer Bürgschaft verwenden sie bitte die **Anlage 17a Formblatt L_421_Vertragserfüllungsbürgschaft** und **Anlage 17b Formblatt L_422.H_Mängelansprüchebürgschaft**

7. Förderbestimmungen

Es sind die Förderbestimmungen des Bundes nebst Anlagen zu berücksichtigen.

8. Datenschutzhinweis

Die von den Unternehmen erbetenen personenbezogenen Angaben werden im Rahmen des Vergabeverfahrens verarbeitet und gespeichert. Die Angaben sind Voraussetzung für die Berücksichtigung des Angebotes.

Weitere Datenschutzhinweise entnehmen Sie bitte der **Anlage 15 Information zur Umsetzung der datenschutzrechtlichen Vorgaben nach der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) bei der Vergabe von öffentlichen Aufträgen.**

Ende der besonderen Vertragsbedingungen.

Eigenbetrieb Digitale Infrastruktur Landkreis Cham
Rahmenvereinbarung Lieferung Materialien im Landkreis Cham,
Projektgebiete 9 und 8; Lose 1A, 1B und Lose 2A und 2B
Az.: 832.6/10 2303 BY 21087

IV. Anlagenverzeichnis

Anlage 01:	Formblatt L_124_Eigenerklärung zur Eignung
Anlage 02a-d:	Formblatt L_234_Erklärung Bietergemeinschaft
Anlage 03a-d:	Formblatt L_235_Nachunternehmer
Anlage 04a-d:	Formblatt L_236_Verpflichtungserklärung anderer Unternehmen
Anlage 05:	Vorläufiger Förderbescheid Bund
Anlage 06:	Formblatt L_213_Angebotsschreiben
Anlage 07a-d:	Leistungsverzeichnis
Anlage 08a+b:	Produktliste Cham Material
Anlage 09a+b:	Materialliste des Netzbetreibers
Anlage 10:	Erklärung Kenntnisnahme Zuwendungsvoraussetzungen und Nebenbestimmungen
Anlage 11:	Hinweisblatt Mittelanforderungen für Breitbandausbauprojekte
Anlage 12a+b:	Eigenerklärung Lagerplatz
Anlage 13a+b:	Formblatt L_214_Besondere Vertragsbedingungen
Anlage 14:	Formblatt L_215_Zusätzliche Vertragsbedingungen
Anlage 15:	Information zur Umsetzung der datenschutzrechtlichen Vorgaben nach der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) bei der Vergabe von öffentlichen Aufträgen
Anlage 16a-f:	Eigenerklärung Material
Anlage 17a:	Formblatt L_421_Vertragserfüllungsbürgschaft
Anlage 17b:	Formblatt L_422.H_Mängelansprüchebürgschaft
Anlage 18:	Formblatt L_127_Erklärung Bezug Russland
Anlage 19a+b:	Formblatt L_225a Stoffpreisgleitklausel
Anlage 20:	Formblatt L_211_Aufforderung zur Abgabe eines Angebotes
Anlage 21:	Formblatt L_212_Bewerbungsbedingungen
Anlage 22a+b:	Projektbeschreibung